

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Vorträge

12

Helmut Georg Koenigsberger

Fürst und Generalstaaten

**Maximilian I. in den Niederlanden
(1477–1493)**

München 1987

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit

Knut Borchardt, Lothar Gall, Alfred Herrhausen, Karl Leyser, Christian
Meier, Horst Niemeyer, Arnulf Schlüter, Rudolf Smend und Rudolf Vier-
haus

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:

Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich Forschungsstipendien und alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Helmut Georg Koenigsberger (London) war – zusammen mit Professor Dr. Eberhard Kolb (Köln) und Professor Dr. Winfried Schulze (Bochum) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1984/85. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Helmut Georg Koenigsberger aus seinem Arbeitsbereich einen öffentlichen Vortrag zu dem Thema „Fürst und Generalstaaten. Maximilian I. in den Niederlanden (1477 bis 1493)“ am 6. Mai 1985 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten, der zuerst in der „Historischen Zeitschrift“ (Band 242, Heft 3, 1985, S. 557–579) veröffentlicht wurde.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Philippe de Commynes, niederländischer Edelmann, der 1472 aus dem Dienst Karls des Kühnen in den Ludwigs XI. von Frankreich übertrat, schrieb in seinen berühmten Memoiren:

„Gibt es denn einen König oder Fürsten, der die Macht besitzt, außerhalb seiner Domänen einen Pfennig auf seine Untertanen zu laden, ohne die Bewilligung und Zustimmung derer, die ihn bezahlen müssen, wenn nicht durch Tyrannei oder Gewalt?“¹⁾

Das war dieselbe Auffassung wie die seines etwas älteren englischen Zeitgenossen, des Gerichtspräsidenten Sir John Fortescue. Dieser unterschied zwischen *dominium regale*, absoluter Monarchie mit Steuergewalt, und *dominium politicum et regale*, beschränkter Monarchie, in der Steuern und Gesetze nur mit Zustimmung eines Parlaments auferlegt werden konnten.²⁾

Diese Unterscheidung war im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Europa allgemein verständlich; denn außer in den italienischen Stadtstaaten, den Schweizer Kantonen und den deutschen Reichsstädten gab es überall Parlamente, Stände- oder Repräsentativversammlungen. Ich ziehe daher den zeitgenössischen Ausdruck *dominium politicum et regale* dem erst von späteren Historikern geprägten Ausdruck Ständestaat vor.³⁾

¹⁾ *P. de Commynes, Mémoires*. Hrsg. v. J. Dufournet. Paris 1979, Livre 5, ch. 18.

²⁾ *J. Fortescue, The Governance of England*. Ed. C. Plummer. Oxford 1885.

³⁾ *H. G. Koenigsberger, Politicians and Virtuosi*. London 1985, 5.

Frankreich galt im 15. Jahrhundert als ein *dominium regale*, in dem der König frei Steuern auferlegen konnte – obgleich das in der Sicht der heutigen Forschung doch nicht ganz so stimmt.⁴⁾ Jedenfalls versuchten die europäischen Monarchien im Laufe der Zeit, es den französischen Königen nachzumachen. So entstanden die absoluten Monarchien des 17. und 18. Jahrhunderts. Aber nicht überall. In vielen Ländern konnten die Ständeversammlungen einen mehr oder weniger großen Anteil an der Staatsführung behaupten. In den Niederlanden und in England aber besiegten die Generalstaaten und das Parlament ihre Monarchien, und es entstand etwas ganz Neues, ein parlamentarisches Regime; das will heißen, ein Staatssystem, in dem die Souveränität, also praktisch die ultimative politische Macht, bei der Repräsentativversammlung lag.

Dieses Phänomen eines parlamentarischen Regimes wirft nun eine Frage in der historischen Psychologie auf. Das politische Denken der frühmodernen Epoche war allgemein von den aristotelischen Definitionen von Monarchie, Aristokratie und Demokratie bestimmt. Es herrschte aber auch beinahe genauso allgemein die Überzeugung, daß die Monarchie die beste und gottgewollte Regierungsform sei. Himmel und Erde waren von einem Gott geschaffen, und Gott (oder Jesus Christus) wurde auch typisch Himmelskönig genannt. Der Staatskörper wurde, wie der menschliche Körper, vom Kopf und nicht von den Gliedern regiert. Wenn man es nicht so metaphorisch, sondern praktischer sagen wollte, so meinte man, der Fürst stehe über den eigennützigen Interessen der Parteien; er repräsentiere die ganze Staatsgemeinschaft und könne sie am besten vor inneren und äußeren Angriffen bewahren. Es gab da unzählige Argumente, die alle auf das gleiche zielten. Wenn also ein Staat von einem monarchischen auf ein parlamentarisches Regime umwechselte, so gehörte dazu nicht nur der politische und militärische Sieg des Parlaments oder der Generalstaaten über das Königtum (ganz gleich, ob dabei das Königtum abgeschafft oder verhältnismäßig ohnmächtig gemacht wurde), sondern es gehörte dazu auch eine fundamentale Verschiebung, eine grundsätzliche Veränderung in der politischen Vorstellung der Menschen. Das Parlament oder die Generalstaaten mußten als Repräsentanten des ganzen Staates erscheinen, und zwar als legitimere und wirksamere Repräsentanten

⁴⁾ Siehe z.B. *J. Russel Major, Representative Government in Early Modern France. New Haven/London 1980, passim.*

als das traditionelle Königtum. Ohne eine solche Verschiebung des politischen Selbstverständnisses läßt sich der Sieg der niederländischen Generalstaaten und des englischen Parlaments über ihre jeweiligen Monarchien nicht erklären.

Wie konnte aber eine solche Verschiebung geschehen? Sicher nicht in einer kurzen Zeitspanne. Oder, wenn es in einer relativ kurzen Zeitspanne zu geschehen schien, wie in den Bürgerkriegen gegen Philipp II. oder Karl I., so würde ich doch setzen, daß dabei schon eine viel längere psychologische Vorbereitung im Spiel war: die Entwicklung von einem Mythos des Parlaments als der allwissenden, allweisen, alles vermögenden Institution, die die unlösbar erscheinenden Probleme des Landes bewältigen und den gesellschaftlichen Frieden des Staates wiederherstellen würde. Das war ein ähnlicher Mythos wie der des Generalkonzils der Christenheit in der Generation nach Luthers Bruch mit der katholischen Kirche.

Um dieser Geschichte der politischen Psychologie, der *histoire des mentalités*, nachzugehen, brauchen wir nicht nur die historisch-soziologische Analyse der französischen Annalesschule, sondern auch wieder die Geschichte der politischen Ereignisse, die *histoire événementielle*. Für die Niederlande sind dabei die sechzehn Jahre der Regierung Maximilians von Österreich entscheidend.

Im 15. Jahrhundert waren die Niederlande ein *dominium politicum et regale*. Die von den burgundischen Herzögen vereinigten Provinzen besaßen alle schon lange ihre eigenen Ständeversammlungen. Herzog Philipp der Gute hatte dann begonnen, die Deputierten der Provinzen auch als Generalstände (oder Generalstaaten, *États généraux*) aller Provinzen von *herewaarts overe*, also der gesamten burgundischen Niederlande, einzuberufen. Sein Sohn, Karl der Kühne, baute die zentrale Monarchie nach französischem Muster mit oberstem Gerichtshof (*Parlement* von Mecheln) und oberster Finanzbehörde (*chambre des comptes* in Lille) aus. Das verstieß gegen die Privilegien der Provinzen und verärgerte deren Herrschaftsklassen. Eine gegen die Selbstverwaltung der Städte und die Teilnahme der Zünfte an den Stadtregierungen gerichtete Politik des Herzogs brachte besonders in Gent und Brügge nicht nur die unteren Klassen, sondern auch einen Teil der Stadeliten gegen seine Regierung auf. Am unbeliebtesten aber bei allen Schichten waren die immer stärker ansteigenden Steuerforderungen des Herzogs an die Provinz- und Generalstände zur Finanzierung seiner Angriffskriege.

In Karls letzten Generalstaaten, im Frühjahr 1476, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Kanzler, Guillaume Hugonet, und den Deputierten.⁵⁾ Gegen die rationalistisch-zentralisierende Innenpolitik und die irrationalistisch-ambitiöse Außenpolitik des Herzogs und gegen die Einschüchterungstaktik seines Kanzlers hatten die Generalstaaten eine pedantisch-legalistische, aber auch furchtlose und würdevolle Verteidigung der Privilegien und Freiheiten der Provinzen gesetzt. Als im folgenden Jahr die Revolution ausbrach, begannen Menschen mit sehr verschiedenen Interessen und Zielen auf die Generalstaaten als die eine feste und akzeptable Institution in einer sonst flüssigen und erschreckenden Lage zu schauen. Der Mythos der Generalstaaten hatte begonnen.

Das zeigt sich gleich bei der herzoglichen Regierung selbst, als die Nachricht von der letzten Niederlage und dem Tod Karls des Kühnen bei Nancy am 24. Januar 1477 in Gent eintraf. Sofort berief die Regierung, im Namen der Herzogin Maria, die Generalstaaten auf den 3. Februar nach Gent. Gleichzeitig wurden alle Steuern suspendiert, die im letzten Jahr so viel Ärger gegeben hatten. Man wollte, so wurde erklärt, mit den Generalstaaten von jetzt ab „mit großer Milde, nach gutem Recht und mit aller Diskretion“ verfahren.⁶⁾

Es gab auch keine Zeit zu verlieren. Sowie er von der Katastrophe seines großen Gegenspielers gehört hatte, ließ Ludwig XI. seine Truppen in Burgund, Picardie und Artois einrücken. Der Hennegau war auch gleich gefährdet, und die Gelderländer schworen die ihnen aufgezwungene Untertanenpflicht an das Haus Burgund ab. Viele der niederländischen großen Herren, deren Güter in den Grenzprovinzen lagen, gingen in französischen Dienst über.⁷⁾ In den großen flandrischen und Brabanter Städten gährte es, und bald brachen dort Volksaufstände aus.

Um die Doppelgefahr der französischen Invasion und der Volksbewegungen abzuwehren und gleichzeitig die Nachfolge der

⁵⁾ *L. P. Gachard*, Les états de Gand en 1476. (Trésor National, Vol. 3.) Brüssel 1842, 258–273; *J. Cuvelier* (Hrsg.), Actes des Etats Généraux des anciens Pays-Bas. Vol. 1. Brüssel 1948, 225–249; *R. Wellens*, Les Etats Généraux des Pays-Bas des origines à la fin du règne de Philippe le Beau (1464–1506). (Anciens Pays et Assemblées d’Etats, LXIV.) Heule 1974, 143–152.

⁶⁾ *Cuvelier* (Hrsg.), Actes (wie Anm. 5), 288.

⁷⁾ *Commynes*, Mémoires (wie Anm. 1), livre 5, ch. 10–12; *Wellens*, Etats Généraux (wie Anm. 5), 151; *W. Jappe Alberts*, De Staten van Gelre en Zutphen (1459–1492). Dl. II. Groningen 1956, 107.

Herzogin Maria zu sichern, einigten sich Regierung und Generalstaaten, d. h. die politisch-gesellschaftliche Elite des Landes, rasch auf ein sofortiges Programm der Verfassungsreform. Das sogenannte Privileg von Maria von Burgund wurde schon am 11. Februar, also nur acht Tage nach der Eröffnung der Generalstaaten, unterschrieben.

Die Urkunde bezog sich auf zwei Gruppen von Problemen. Die erste waren bestimmte Beschwerden, wie zum Beispiel die Höhe des Militärdienstes für die Lehnsleute des Herzogs und die freie Reisebewegung der Kaufleute. Die zweite Gruppe konzentrierte sich auf die Beziehungen von Herzog und Ständen. Die Generalstaaten erhielten das Recht, sich selbst, ohne herzogliche Einberufung, zu versammeln. Die Herzogin und ihre Nachfolger sollten der Zustimmung der Generalstaaten bedürfen, um offensiven oder auch defensiven Krieg zu führen. Sollte die Herzogin dieses Privileg nicht einhalten, so wären ihre Untertanen von ihrer Gehorsamspflicht entbunden.⁸⁾ Das war also ähnlich wie in dem berühmten aragonesischen Privileg, in dem die Adligen ihrem König Gehorsam versprachen, solange er ihre Freiheiten respektierte, „und wenn nicht, nicht“ (e si no, no).

Die Regierung schaffte den Gerichtshof von Mecheln ab; aber seine Amtsverrichtung und auch die meisten seiner Richter wurden vom Rat der Herzogin übernommen, der nun Großer Rat (*grand conseil*) genannt wurde. Bald trennten sich allerdings die Richter wieder von den anderen Räten und gingen nach Mecheln zurück.⁹⁾

⁸⁾ E. Lousse. The Great Privilege of Mary of Burgundy for the Netherlands, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 14, 1965, 37–46; P. van Ussel, De Regering van Maria van Bourgondië over de Nederlanden. Louvain 1943, 30 ff. Eine neue, kritische Ausgabe jetzt von W. P. Blockmans in: Le privilège général et les privilèges régionaux de Marie de Bourgogne pour les Pays-Bas. Hrsg. v. dems. (Anciens Pays et Assemblées d'Etats, LXXX.) Kortrijk-Heule 1984, 79–89. Historische Wertung der Bedeutung des Großen Privilegs bei M.-A. Arnould, Les lendemains de Nancy (janvier-avril 1477) dans les «pays de par deçà», in: ebd. 1–77, und von W. P. Blockmans, La signification «constitutionnelle» des privilèges de Marie de Bourgogne (1477), in: ebd. 495–516. Mein Dank gilt Herrn Prof. Dr. Blockmans für die Erlaubnis zum Lesen der Korrekturfahnen dieses seinerzeit noch nicht erschienenen Bandes.

⁹⁾ A. Walther, Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. Leipzig 1909, 14, 17–22; J. Stengers, Composition, procédure et acti-

Keine von diesen Reformen deutet darauf hin, daß die Provinzen etwa die von den burgundischen Herzögen geschaffene Union wieder auflösen wollten. Wenige Kapitel des großen Privilegs waren ungewöhnlich oder ganz neu. Die meisten, dabei auch das Recht der Selbstversammlung der Stände, standen schon in den *blijden inkomsten*, den Krönungsprivilegien von Brabant, seit mindestens der Mitte des 14. Jahrhunderts. Diese Brabanter Privilegien wurden nun auf die anderen Provinzen ausgedehnt. An sich war das alles nicht so sehr eine Revolution als eine Machtverschiebung im herkömmlichen System des *dominium politicum et reale*.

Aber diese Machtverschiebung war nicht geplant worden. Sie war vielmehr das Resultat einer fast instinktiven Reaktion der niederländischen Herrschaftsschichten gegen die aggressiv monarchisch-zentralistische Politik Karls des Kühnen. Sie geschah auch gerade in dem Augenblick, wo solche Reaktionen gewöhnlich geschehen, nämlich bei einer zweifelhaften oder doch schwachen Erbfolge – in diesem Fall bei der Erbfolge einer jungen, unerfahrenen Frau, Maria von Burgund.¹⁰⁾ Kein Wunder daher, wie sich sehr bald zeigte, daß niemand auf die neue politische Lage vorbereitet war oder die Probleme und Auswirkungen der Machtverschiebung durchgedacht hatte. Die niederländischen Herrschaftsklassen, d. h. sowohl die Regierung als auch die Provinzialbehörden und die Generalstaaten, erfuhren, zu ihrer großen Bestürzung, daß der König von Frankreich und der gemeine Mann und die Zünfte in den großen Städten weiter die politische Initiative behielten, ganz als ob die Verfassungsänderungen gar nicht stattgefunden hätten. Und diese Initiative verursachte neue Spannungen und Kämpfe in den Herrschaftsklassen selbst.

Vom Februar bis April 1477 brachen Volksaufstände in Gent, Brügge, Antwerpen, Brüssel, Löwen, 's Hertogenbosch, Utrecht und noch in einigen kleineren Städten aus. Sie verliefen alle ganz ähnlich. Arbeiter und Handwerker bewaffneten sich, liefen auf ihre

vité judiciaire du Grand Conseil de Marie de Bourgogne, in: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 109, 1944, 2–33; siehe auch *M.-A. Arnould*, *Le lendemain de Nancy* (wie Anm. 8), Sektion VI.

¹⁰⁾ *J. Dondt*, *Les assemblées d'états en Belgique avant 1795*, in: *Anciens Pays et Assemblées d'Etats* 35, 1966, 337 f.; *H. G. Koenigsberger/G. L. Mosse*, *Europe in the Sixteenth Century*. London 1968, 249; *J. Kunisch/H. Neuhaus* (Hrsg.), *Der dynastische Fürstenstaat: Zur Bedeutung der Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates*. Berlin 1982.

Zunftgebäude und Rathäuser und verlangten die Rückgabe der von den Burgunderherzögen kassierten Stadtprivilegien und die Bestrafung von Verrätern. Die städtischen Patrizier versuchten keinen ernsthaften Widerstand. Männer, die von Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen verbannt worden waren, kehrten nicht nur in ihre Heimatstädte, sondern auch in die Rathäuser zurück.¹¹⁾ Brügge und Gent reklamierten ihre alten Rechte und damit auch besonders ihre wirtschaftlichen und politischen Vorrechte in ihren jeweiligen Quartieren von Flandern. Besonders bedeutsam war die Wiedererschaffung des Freien von Brügge, eines aus kleinen Städten, Herrschaften und Burgen bestehenden Landstriches, den die burgundischen Herzöge als ein mit den drei großen Städten Gent, Brügge und Ypern gleichberechtigtes Glied der flandrischen Ständeversammlungen aufgestellt hatten. Das Freie kehrte also jetzt wieder unter die Oberhoheit Brügges zurück, und die Stadt erhielt sogar das Recht, Garnisonen in einige der Burgen und Hafenstädte zu legen.¹²⁾

Gent, Brügge und etwas weniger zielbewußt das schwächere Ypern wollten damit ihre praktische Autonomie als Stadtstaaten wieder aufrichten.¹³⁾ Wie bei den italienischen Stadtstaaten, den Schweizer Kantonen und auch bei einigen Reichsstädten bedeutete das die wirtschaftliche Ausbeutung und die politische Kontrolle über das umliegende Gebiet, den *contado*. Es bestand aber der Unterschied, daß die flämischen Städte mit den übrigen Niederlanden doch wirtschaftlich weit mehr verbunden waren und daß sie sowohl unter einem eigenen starken Fürsten als auch als nahe Nachbarn eines vielleicht noch stärkeren, des Königs von Frankreich, leben mußten. Aus diesen Gründen war die Politik der niederländischen Zentralregierung absolut lebenswichtig für die flämischen Städte, so

¹¹⁾ Journal du tumulte arrivé à Gand en 1476 (alter Stil), *Bulletins de l'Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres de Bruxelles* 6, Teil 2, 1839, 233–236; *N. Despars*, Cronijcke ... van Vlaenderen. Hrsg. v. *J. de Jonghe*. Teil 4. Brügge 1840, 120–158; *G. Bertrijn*, Rolle of Memorie van „De quay Werelt“ ..., in: P. Gérard, *De Gebroeders van der Voort en de Volksoopstand van 1477–78*, in: *Maatschappij der Antwerpsche Bibliophilen*. No. 3. Antwerpen 1879, 4–8; *Chronik von Lodewijk van Caukercken*, in: ebd. 19 ff.

¹²⁾ *A. Kervyn de Lettenhove*, *Histoire de Flandre*. T. 5. Brüssel 1850, 220.

¹³⁾ *W. P. Blockmans*, *Autocratie ou polyarchie? La lutte pour le pouvoir politique en Flandre de 1482 à 1492*, in: *Bulletin de la Commission Royale d'Histoire* 140, 1974, 306 ff.

wie das für die Reichsstädte in Deutschland längst nicht der Fall war. Das galt nun besonders auch für die militärische Verteidigungspolitik. Das beste Mittel, um die Herzogin und ihren Rat für die Interessen der großen Städte zu beeinflussen, war die Unterstützung durch die Ständeversammlung von Flandern und auch, wenn man nur den Beistand der anderen Provinzen erlangen konnte, durch die Generalstaaten. Da die Städte nun schon das ihnen nächstliegende Ziel, die Macht über ihre eigenen Stadtregierungen und die wirtschaftliche und politische Beherrschung ihrer Quartiere, erreicht hatten, so mußte die nächste Konfrontation fast notgedrungen über die Politik der zentralen Regierung erfolgen.

Diese Konfrontation ergab sich dann auch gleich über die Beziehungen zu Frankreich. Sowohl die Regierung als auch die Generalstaaten schickten Gesandtschaften an Ludwig XI. Der König setzte geschickt auf ihre Rivalität, schmeichelte den Ständen und machte aber trotzdem praktisch keine Zugeständnisse. In bitterer Enttäuschung wandten sich die Generalstaaten, von den Radikalen in Gent angestachelt, gegen Marias Minister. Auf ihre Anordnung wurden der Kanzler Hugonet und der Seigneur d'Humbercourt verhaftet. In einem raschen Hochverratsprozeß wurden sie verurteilt und, trotz der persönlichen Fürsprache der Herzogin, schon am 3. April hingerichtet. Am folgenden Tag gewährte Maria der Stadt Gent eine Verzeihungsurkunde.¹⁴⁾

Der Fall hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem Prozeß und der Hinrichtung des Grafen von Strafford in England im Jahre 1641. In beiden Fällen zwang eine Repräsentativversammlung ihren Fürsten, einen gerichtlichen Mord an seinem eigenen Minister gutzuheißen, weil der Minister als der Anstifter einer verhaßten fürstlichen Tyrannei angesehen wurde. In beiden Fällen bezeichnete diese furchtbare Demütigung des Fürsten den Zusammenbruch des Systems des *dominium politicum et regale*. In beiden Fällen folgte auf diesen Zusammenbruch der Bürgerkrieg.

Die Tatsache, daß es in den Niederlanden bis zum eigentlichen Ausbruch des Bürgerkrieges etwas länger dauerte als in England, lag hauptsächlich an den Fehlberechnungen Ludwigs XI. Seine territorialen Forderungen und der weitere Vormarsch der französi-

¹⁴⁾ Van Ussel, Maria van Bourgondië (wie Anm. 8), 95 f.; Commynes, Mémoires (wie Anm. 1), livre 5, ch. 16 f.; Cuvelier (Hrsg.), Actes (wie Anm. 5), 289–299; Wellens, Etats généraux (wie Anm. 5), 168–173.

schen Armeen überzeugten schließlich auch die Flamen, daß die Niederlande verteidigt werden müßten. Die Generalstaaten wollten jetzt selbst eine große Armee aufstellen, besprachen die Bezahlung der Soldaten, Hilfe für ihre Angehörigen und neue Kriegsgesetze, die die Zivilbevölkerung vor den üblichen Ausschweifungen schützen sollten.¹⁵⁾ Es war eine erstaunlich moderne Auffassung. Wir wissen nur nicht recht, ob es wirklich dazu kam. Außerdem sollte die Herzogin alle Heiratspläne mit dem Dauphin aufgeben und ihren früheren Verlobten, Maximilian von Österreich, den Sohn Kaiser Friedrichs III., heiraten. Die Generalstaaten forderten nur, daß Maximilian alle von Maria erlassenen Privilegien vor Vollziehung der Ehe bestätigen sollte. Maria versprach, daß er das tun würde, vorausgesetzt, daß die Stände ihr Versprechen, die Niederlande zu verteidigen, gleichzeitig erfüllten.¹⁶⁾

Zuerst schien alles gut zu gehen. Maximilian und Maria wurden am 19. August 1477 in Gent getraut und waren augenscheinlich politisch und persönlich mit ihrer Ehe zufrieden. Maximilian war ein energischer und intelligenter junger Mann von achtzehn Jahren. Er besaß einige politische und militärische Erfahrung und teilte sonst alle Meinungen und Vorurteile seines Standes. Das Charisma, das ihm deutsche Publizisten später zuschrieben¹⁷⁾, fiel den Niederländern zu dieser Zeit nicht auf. Später hat dann Maximilian diesem bedauerlichen Mangel abzuhelfen versucht, zumindest in Deutschland, wenn auch kaum in den Niederlanden. In dem Heldengedicht „Theuerdank“ und in dem Ritterroman „Weisskunig“ verbanden Maximilian und sein ‚ghost-writer‘, Marx Treitzsauerwein, den Stil der Artussagen mit dem einer romantischen Autobiographie.¹⁸⁾ Maximilian selbst erschien darin als eine Art junger Übermensch, dessen unglaubliche Tapferkeit, wengleich kaum seine kluge Voraussicht, ihn alle bösen Anschläge seiner neidischen Feinde, einen nach dem anderen, überwinden läßt.

¹⁵⁾ *Cuvelier* (Hrsg.), *Actes* (wie Anm. 5), 303 f.; *L. P. Gachard*, *Analectes historiques*. (Compte rendu de la Commission Royale d'Histoire, Ser. 3 Vol. 10.) Bruxelles 1869, 5.

¹⁶⁾ *Wellens*, *Etats généraux* (wie Anm. 5), 176 ff.; *Cuvelier* (Hrsg.), *Actes* (wie Anm. 5), 346.

¹⁷⁾ *H. Lutz*, Die deutsche Nation zu Beginn der Neuzeit, in: *HZ* 234, 1982, 544 f.

¹⁸⁾ *G. S. Williams*, The Arthurian Model in Emperor Maximilian's Writings. *Weisskunig und Theuerdank*, in: *Sixteenth Century Journal* 11, 1980, 3–20.

Der junge Erzherzog bewunderte den Reichtum der Niederlande und besonders den Gents; aber es ist fraglich, ob er je verstand, wie ein solcher Reichtum zustande kam und unter welchen Bedingungen er fortbestehen konnte. In Österreich, wo er herkam, gab es keine großen Handels- und Manufakturstädte. Ganz typisch verhöhnte Maximilian im „Weisskunig“ die Stände: „... die meisten waren mit gelt übergeben. Aus dem ist zu gedenken, das etlich das gelt heten genomen, die kunigin [d.h. die Herzogin Maria] het wol oder ubl geheiratet.“¹⁹⁾ Was er sehr gut verstand, waren die Vorrechte eines Fürsten und der dauernde Wettbewerb und die Feindseligkeiten der Fürsten untereinander.

Gleich acht Tage nach seiner Hochzeit forderte Maximilian von Ludwig XI. die Rückgabe aller Länder, die der König unlängst besetzt hatte. Für den Augenblick erschien Ludwig XI. als der Angreifer und Maximilian als der ritterliche Verteidiger der Erbschaft seiner Frau. Erst allmählich wurde man sich in den Niederlanden darüber klar, daß Maximilian alle Eroberungen und territorialen Forderungen Karls des Kühnen aufnehmen wollte.

Etwas schneller begriff man, daß er auch alle fürstlichen Rechte, die sein Schwiegervater in den Niederlanden ausgeübt hatte, wahrnehmen wollte und daß er sich um die von Maria an die Stände gemachten Zugeständnisse nicht kümmern würde. Die Geschichte der sechzehnjährigen Regierungszeit Maximilians in den Niederlanden, von seiner Heirat mit der Herzogin 1477 bis zur Mündigkeitserklärung seines Sohnes 1493 war darum die Geschichte des Kampfes: zeitweilig unterbrochener, aber unlösbarer militärischer Kampf mit Frankreich und zeitweilig unterbrochener, aber sich immer mehr steigernder politischer und schließlich auch militärischer Kampf mit den Ständen. Es konnte kaum anders kommen.

Im Herbst bewilligten die Stände von Flandern Maximilian die beträchtliche Summe von 500 000 Ridders, „so wie sie sein Vorgänger, Herzog Karl, empfangen hatte“ und außerdem noch den Sold für 5000 Schweizer Söldner.²⁰⁾ Aber schon ein Jahr später war es mit

¹⁹⁾ Maximilian I., Weisskunig. Hrsg. v. *H. Th. Musper* u.a. Stuttgart 1956, Kap. 56, 242.

²⁰⁾ *W. P. Blockmans*, *Handelingen van de Leden en van de Staten van Vlaanderen ... (5 januari 1477–26 september 1506)*. Ie deel. Brüssel 1973, 36, 42 Anm.

der Großzügigkeit aus. Die Generalstaaten verweigerten jede finanzielle Hilfe, jedenfalls bis eine erneute französische Offensive sie so erschreckte, daß sie nun doch die Gelder für eine größere Armee aufbrachten.

Maximilian errang damit dann auch den eindrucksvollen Sieg von Guinegate am 17. August 1479.²¹⁾ Aber rasch folgte Enttäuschung. Die Franzosen führten den Krieg weiter und stachelten noch die Gelderländer gegen Maximilian auf.

Diese wollten den durch Maximilian von Karl dem Kühnen übernommenen Titel eines Herzogs von Gelderland nicht anerkennen. In Holland brach die alte Fehde zwischen Hoeks und Kabeljaus wieder aus. Die Generalstaaten debattierten über Verteidigung, gelangten aber zu keinem Entschluß über Maximilians Geldforderungen. Im Gegenteil. Die Deputierten drangen auf Verhandlungen mit Frankreich, und die Flamen beschwerten sich immer heftiger über Verletzungen ihrer Privilegien.²²⁾ Vom September 1481 an gab es dann auch noch Beschwerden über die hohen Getreidepreise.²³⁾

Am 27. März 1482 starb die Herzogin an den Folgen eines Reitunfalls. Damit steigerten sich die anwachsenden Spannungen im Land sofort zu einer schweren politischen Krise. Wieder zeigte sich ein frühmodernes Regime am schwächsten im Augenblick der Nachfolge. Die verschiedenen niederländischen Provinzen besaßen alle verschiedene Erbfolge- und Regentschaftsrechte. Als weitere Komplikation kam noch dazu, daß Artois und Flandern französische, die anderen Provinzen aber Reichslehen waren. Maria hinterließ zwei Kinder, Philipp und Margarete, vier und zwei Jahre alt. Alle waren sich einig, daß Philipp der rechtmäßige Erbe sei. Aber wer sollte während seiner Unmündigkeit regieren?

Maximilian berief die Generalstaaten nach Gent. Sein Sprecher berichtete von seiner bevorstehenden eigenen Erbschaft in Österreich und Ungarn. Trotzdem wolle der Erzherzog in den Niederlanden bleiben, um die Rechte seiner Kinder zu erhalten und ihre Länder und Untertanen zu verteidigen. Dafür sollten ihn die

²¹⁾ *Wellens*, *Etats généraux* (wie Anm. 5), 180–183.

²²⁾ Ebd. 206; *Bloekmans*, *Handelingen* (wie Anm. 20), 147 ff.

²³⁾ Ebd. 186 und passim; *H. Van der Wee*, *The Growth of the Antwerp Market and the European Economy*. Louvain 1963, Vol. II, 96, spricht von Arbeitslosigkeit und Hungersnot.

Generalstaaten als Vormund und Regent seiner Kinder anerkennen und ihm helfen, die Grenzen zu verteidigen.

Die Stände nahmen diese Rede kühl auf. Brabant beschwerte sich über Maximilians willkürlich geführte Politik. Man wisse nicht einmal, ob im Augenblick Frieden oder nur ein Waffenstillstand mit Frankreich bestehe. Die Flamen gingen wie gewöhnlich noch weiter. Maximilians Rechte seien jetzt erloschen. Sie hätten selber schon eine Gesandtschaft an Ludwig XI. geschickt. Jetzt luden sie die anderen Provinzen ein, sich ihrer Initiative anzuschließen. Nur das Hennegau und Holland waren gewillt, Maximilians Forderungen anzunehmen.²⁴⁾

Am 1. Mai erfuhr man, daß die Franzosen neun oder zehn Dörfer geplündert hatten und die sofortige Übergabe der Städte Aire und St. Omer als Preis für die Verlobung der kleinen Margarete mit dem Dauphin verlangten. Damit schlug die Stimmung um. Brabant und die anderen Provinzen erkannten Maximilian jetzt als Vormund und Regent an, und selbst die Flamen akzeptierten ihn wenigstens als „Oberhaupt des Landes“. Daran schlossen sie allerdings eine Klausel, daß Flandern von einem Regentschaftsrat, im Namen des jungen Erzherzogs Philipp, regiert werden solle. Die Deputierten von Aire und St. Omer fügten noch ziemlich verzweifelt dazu, „sie hofften, die französischen Heiratspläne würden sie nicht in eine noch strengere Knechtschaft führen als die, in der sie schon wären“. Man solle sie doch wenigstens konsultieren, bevor man sie an Frankreich aushändige.

Für Ludwig XI. war das alles fast eine genaue Wiederholung der Ereignisse von 1477, nur daß der Dauphin diesmal nicht mit einer erwachsenen Frau und regierenden Herzogin, sondern mit deren zweijähriger Tochter verlobt werden sollte. Aber wieder verdarb der König eine vielversprechende Position durch übermäßige territoriale Forderungen und durch übereilte und fruchtlose militärische Aktionen, die die Niederländer nur zu entschiedenerem Widerstand reizten.

Allerdings hielt die durch die französische Fehlkalkulation bedingte Befriedung der niederländischen Parteikämpfe nicht lange an. Am 12. Juli schlossen die drei Glieder von Flandern, also Gent,

²⁴⁾ L. P. Gachard (Hrsg.), Relation de Jeannet de la Ruyelle. (Compte rendu de la Commission Royale d'Histoire, Ser. 3 Vol. 1) Bruxelles 1860, 311–341.

Brügge und Ypern, eine „ewige Union“, um sowohl ihre Freiheiten als auch ihren Handel und den der kleineren flämischen Städte gemeinsam zu verteidigen.²⁵⁾ Das Modell für diese Union waren wohl die deutschen und Schweizer Städtebünde. Die Genter gingen noch einen Schritt weiter und schlugen ihre eigenen Münzen im Namen des jungen Herzogs Philipp. Das war schon beinahe eine Unabhängigkeitserklärung; denn die Vereinheitlichung des Münzwesens für alle niederländischen Provinzen war eine der größten Leistungen der burgundischen Herzöge, und auf ihr beruhte der Wohlstand der Niederlande. Maximilian protestierte, aber er konnte nichts machen, denn seine Kinder waren in den Händen der Flamen.

Am 23. Dezember 1482 unterzeichnete Maximilian den Frieden von Arras mit Frankreich. Die Freigrafschaft, Artois und einige kleinere Territorien wurden Frankreich ausgehändigt, ohne daß man die Einwohner darüber befragte. Außerdem wurde die Gerichtsoberhoheit des Pariser Parlaments über Flandern offiziell anerkannt. Die Verlobung des Dauphins mit der Prinzessin Margarete wurde bestätigt, und sie wurde nach Frankreich geschickt.²⁶⁾

Der Vertrag war eine Niederlage für Maximilian und wurde von ihm auch so aufgefaßt. Aber war die Politik von Gent, durch die ja Maximilian zu diesem Vertrag gezwungen wurde, Hochverrat, so wie das moderne Historiker gemeint haben? Willem Rym, Jan van Coppenhole und die anderen Mitglieder der städtischen Elite, die Gent seit der Revolution von 1477 beherrschten, verfolgten eine ganz bewußte Ausbeutungspolitik ihres Quartiers, zusammen mit der Verteidigung der politischen und Handelsinteressen der flämischen Städte. Das war nun prinzipiell nicht anders als die Politik zum Beispiel der Patrizier von Bern und der anderen Schweizer Kantone, die ja auch noch formell zum Reich gehörten. Für die Genter brachte das aber einen unvermeidbaren Konflikt mit Maximilian – wie das übrigens etwas später auch mit den Schweizern der Fall war –, denn der Erzherzog hatte eben die antistädtische und die dynastisch-antifranzösische Politik seiner burgundischen Vorgänger übernommen. Da war es dann eben ganz natürlich, daß die Genter Verbündete bei den Generalständen suchten und daß sie Zugeständnisse an den König von Frankreich den anscheinend endlosen und sinnlosen Kriegen mit ihm vorzogen. Sie fühlten sich dabei um so

²⁵⁾ *Blockmans*, *Autocratie ou polyarchie?* (wie Anm. 13), 213–220.

²⁶⁾ *Wellens*, *Etats généraux* (wie Anm. 5), 194 Anm. 96.

mehr gerechtfertigt, als Flandern ja ein französisches Kronlehen war und weil der König ihnen rechtlichen Rückhalt zur freien Wahl ihrer Stadträte gab. Im Zeitgefühl des 15. Jahrhunderts waren solche Anschauungen genau so viel oder so wenig verräterisch wie der Loyalitätswechsel des Philippe de Comynnes, des großen Bastards Antoine de Bourgogne und anderer adliger Herren mit Gütern und Karriereaussichten in Frankreich.

Und die Provinzen, die man an Frankreich abzutreten bereit war? Nun, man konnte ja ein gutes Wort für sie einlegen. Der Abt von St. Bertin, Sprecher der niederländischen Gesandtschaft, die den Frieden von Arras aushandelte, bat den Dauphin, „die Grafschaften Artois und Burgund mit ihren armen Einwohnern in seiner besonderen Gunst zu bewahren, denn er würde finden, daß sie ihm und Mademoiselle (der Prinzessin Margarete) gute und treue Untertanen sein würden“.²⁷⁾

All das klingt nicht so, als ob es ein starkes Nationalgefühl gab. Andererseits war die damalige Politik auch wieder nicht von dem doch stark ausgeprägten Standesgefühl oder von machiavellistischer Staatsraison bestimmt. Immer wieder mißverstanden die Genter die Stellungnahme Ludwigs XI. und des französischen Hofes, denn immer wieder wurden sie von ihnen im Stich gelassen. Logischerweise hätte der König entweder Gent und Flandern volle Unterstützung gegen seinen Erzfeind Maximilian gewähren sollen. Oder aber er hätte dem Erzherzog, zur Aufrechterhaltung der fürstlichen Solidarität, gegen seine aufrührerischen Untertanen helfen sollen. Tatsächlich tat er weder das eine noch das andere konsequent. Die französische Politik blieb opportunistisch, schwankend und am Ende erfolglos. Ebenso ambivalent war die Standeshaltung des niederländischen hohen Adels. Der Regentschaftsrat für Flandern bestand aus vier großen Herren mit Vertretern der drei Glieder von Flandern. Anscheinend kamen sie ganz gut miteinander aus.²⁸⁾ Maximilian aber wartete nur auf eine Gelegenheit, diesen Rat loszuwerden.

Die Gelegenheit kam mit dem Tod Ludwigs XI. am 30. August 1483. Im Herbst siegten die Kabeljaus, Maximilians Partei, über die Hoeks in Holland. Maximilian drang nun auf die Abschaffung des

²⁷⁾ *L. P. Gachard*, *Lettres inédites de Maximilien d'Autriche sur les affaires des Pays-Bas (1478–1508)*. (Compte rendu de la Commission Royale d'Histoire, Ser. 2 Vol. 2/3.) P. I. Bruxelles 1851, 38.

²⁸⁾ *Blockmans*, *Autocratie ou polyarchie?* (wie Anm. 13), 280 f.

Rates. Davon aber wollten auch seine adligen Mitglieder nichts hören und die Bürger natürlich schon längst nicht. Sie verwarfen auch einen Kompromiß, den der Orden des Goldenen Vlieses vorschlug.²⁹⁾ Aber obgleich das Bündnis zwischen Flandern und einem Teil des Hochadels weiterbestand, verloren die Flamen immer mehr die Sympathien der anderen Provinzen. Zu klar hatten sie nur ihr eigenes Interesse vor Augen. Daher paßte es jetzt Maximilian, die Generalstaaten für seine Politik einzuspannen. Die Flamen kamen gar nicht erst zu den Sitzungen, und die anderen Provinzen sagten Maximilian im November 1484 ihren Beistand zu.³⁰⁾ Der Bürgerkrieg brach aus. Wieder ließen die Franzosen, die erst den Flamen Hilfe versprochen hatten, sie im Stich. Darauf erfolgten *coups* in Brügge und Gent, wo besonders die Schiffsleute, im Gegensatz zu den Weibern, jetzt Frieden wollten. Die Führer der radikalen Partei flohen oder wurden festgenommen und hingerichtet.

Eine konziliante Politik im Innern und eine gemäßigte Politik gegenüber Frankreich hätten nun Maximilians Herrschaft wohl befestigt. Er wählte weder die eine noch die andere. In Flandern widerrief er alle Privilegien seit 1477, und gegen Frankreich stellte er wieder alle alten Forderungen auf.³¹⁾ Das war also dieselbe Politik, die schon bei Karl dem Kühnen fehlgeschlagen war. Maximilian ging es nicht besser: Die Siege blieben aus. Die Steuern stiegen an, und eine willkürlich erhöhte Münzgebühr kam einer unbewilligten Steuer von 12 Prozent auf alle Münzen gleich. Die ohnehin schon hohen Preise stiegen damit inflationsartig an.³²⁾

Im Herbst 1487 kehrte Coppenhole nach Gent zurück, und seine Partei kam im Rathaus wieder ans Ruder.³³⁾ Sie luden sofort

²⁹⁾ Ebd. 281–287, 344; *Kervyn de Lettenhove*, Histoire (wie Anm. 12), Vol. 5, 536–558.

³⁰⁾ *Wellens*, Etats généraux (wie Anm. 5), 196; *H. Pirenne*, Histoire de Belgique. Vol. 3. Bruxelles 1907, 38.

³¹⁾ *de Lettenhove*, Histoire (wie Anm. 12), Vol. 5, 375; *Blockmans*, Autocratie ou polyarchie? (wie Anm. 13), 291 f.

³²⁾ *P. Spufford*, Coinage, Taxation and the Estates General of the Burgundian Netherlands, in: *Nederlandsche Pausen en Assemblées d'Etats* 15, 1966, 82 f.; *C. Verlinden/J. Craeybeckx*, Dokumenten voor der Geschiedenis van Prijzen en Lonen in Vlaanderen en Brabant (XVe–XVIIIe eeuw). Brügge 1959, 35–45; *E. Scholliers*, De Levensstandaard in de XVe en XVIe Eeuw te Antwerpen. Antwerpen 1960, 124.

³³⁾ *V. Fris*, Jan van Coppenhole, in: *Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Gand* 14, 1906, 101 f.

Deputierte der Brabanter und Hennegauer Städte nach Gent, um mit ihnen ihre Beschwerden gegen Maximilian zu besprechen.³⁴⁾ Dazu kam es nicht; denn Maximilian antwortete mit dem nun schon üblichen Schachzug, der Einberufung der Generalstaaten. Um sich auch des Beistandes des Hochadels zu versichern, setzte er noch im Dezember 1487 einen neuen Finanzrat ein, der ganz mit den großen Seigneurs besetzt war.³⁵⁾ Wie immer machte er lieber Zugeständnisse an den Adel als an die Städte.

Im Februar 1488 erwartete Maximilian die Zusammenkunft der Generalstaaten in Brügge. Allseitig stieg die Spannung und die Nervosität. Maximilian versuchte ein paar hundert Soldaten in die Stadt zu bringen. Aber die Zünfte schlossen die Tore und blockierten Maximilian selbst in der Craenenburgh, einem Töpfer- oder Krämerladen.³⁶⁾

Die guten Bürger von Brügge hatten diese Aktion nicht geplant, und sie wußten nicht recht, was sie nun tun sollten. Die Genter hatten da aber gleich festumrissene Ideen. Sie hatten jetzt ein revolutionäres Regime, das, wie schon immer bei den Genter Revolutionen, von der Zunft der Weber beherrscht wurde. Wieder wurden eigene Münzen geprägt, mit der revolutionären Aufschrift *equa libertas deo grata*. Der Volksmund nannte diese Münzen *coppenolles*, nach Jan Coppenhole.³⁷⁾ Wie auch früher gab es wieder revolutionäre Gerichtsbarkeit, d. h. Rache an den politischen Feinden. Die Gesandten der Stadt Ypern wurden gezwungen, den Hinrichtungen beizuwohnen. Um Gottes Willen, schrieben sie an den Stadtrat von Ypern, ruft uns ab, oder schickt uns wenigstens einen schriftlichen Befehl, in dem ihr uns verbietet, solche Greuel anzusehen. Aber der Rat von Ypern wollte seine mächtige Nachbarstadt nicht beleidigen

³⁴⁾ *Gachard* (Hrsg.), *Lettres de Maximilien* (wie Anm. 27), 68–72.

³⁵⁾ *Ordonnance faict sur le fait des finances, Brügge, d. 26.12.1488*, in: *Walther, Zentralbehörden* (wie Anm. 9), 193 ff. *Walthers* Bemerkungen zu diesem Dokument ebd. 53–58; vgl. auch *F. Rachfahl*, *Die niederländische Verwaltung*, in: *HZ* 110, 1912, 14–22.

³⁶⁾ *Pirenne, Histoire de Belgique* (wie Anm. 30), Vol. 3, 46. Mit seinem hervorragenden historischen Gefühl verglich Pirenne diese Episode mit den Blockaden mittelalterlicher Päpste in der Engelsburg durch die römische Bevölkerung.

³⁷⁾ *I. L. A. Diegerick, Correspondance des Magistrats d'Ypres députés à Gand et à Bruges pendant les troubles de Flandre sous Maximilien. Brügge 1853*, 63 ff.

und schrieb an seine Gesandten, daß sie mit dem Magistrat von Gent zusammenarbeiten sollten.³⁸⁾

In den anderen Provinzen reagierte man auf das Kidnappen des römischen Königs auch nicht viel entschiedener. Die Generalstaaten konnten sich natürlich jetzt nicht in Brügge versammeln und kamen nach Mecheln. Man wollte am liebsten die Parteien aussöhnen. Die Genter aber weigerten sich, eine volle Delegation nach Brabant zu schicken und wollten die Versammlung in ihre eigene Stadt verlegt sehen.

Zwei Monate lang argumentierte man. Dann gab man nach und zog nach Gent. Die Genter behaupteten, sie wären keine Rebellen, denn Maximilian wäre nie ihr Fürst gewesen. Sie beriefen sich auf die Bibel, auf Aristoteles, auf das mittelalterliche Recht des Widerstandes und auf das Große Privileg der Herzogin Maria.³⁹⁾

Maximilian hatte auch in Brügge einigen Hinrichtungen zusehen müssen, und er wollte sich daher auch lieber mit den Flamen einigen. Aber wie weit konnten die ihm vertrauen? Wie weit war er denn auch rechtlich oder moralisch an ein Versprechen gebunden, das er als Gefangener gemacht hatte? Bei solchen Fragen war es dann auch nicht besonders erstaunlich, daß sich die Deputierten in den Generalstaaten auf keine allgemein akzeptable Antwort einigen konnten. Maximilians Truppen waren nicht stark genug, um Brügge anzugreifen, plünderten aber die umliegenden Ortschaften. Philipp von Kleve-Ravenstein und andere große Herren warben Söldner, aber es war keineswegs klar, auf wessen Seite sie eigentlich standen. Zwei Monate lang blieb die Lage durchaus verworren. Wie viele, die Geiseln nehmen, fanden die Flamen, daß Kidnapping selbst leichter sei als die Einlösung des Lösegeldes.⁴⁰⁾

Außerhalb der Niederlande war es leichter, Entscheidungen zu treffen. Die deutschen Fürsten waren empört über die Schmach, die die von ihnen verachteten Städter dem römischen König angetan hatten. (Seit 1486 besaß Maximilian diese Würde.). Der sonst so schlaffe Kaiser Friedrich III. hatte keine Mühe, ein Heer von 15–20000 Mann zusammenzubringen. Angekündigt durch eine, wahrscheinlich gefälschte, päpstliche Exkommunikation der Rebel-

³⁸⁾ Ebd. 72 ff.

³⁹⁾ Ebd. Annexe G.

⁴⁰⁾ Ebd. 119–174, Annexes XXVIII–XLV; *Wellens*, *Etats généraux* (wie Anm. 5), 204–210.

len, zogen die Deutschen im April 1488 unangefochten durch Brabant. Niemand wollte sich, den Gentern zuliebe, mit einem solchen Heer einlassen. Es war Zeit, Frieden zu schließen.

Am 12. Mai schlossen Flandern, Brabant, Hennegau, Holland und Seeland einen Unionsvertrag. Flandern sollte, wie schon 1482, von seinen drei Gliedern (also den drei großen Städten) und von einem Rat der Herren von Geblüt regiert werden. Maximilian sollte auf den Titel eines Grafen von Flandern verzichten und alle Rechte und Privilegien von Flandern bestätigen. Dafür sollte er eine jährliche Geldzahlung erhalten. In den anderen Provinzen sollte er während der Minorität seines Sohnes weiter Regent bleiben, aber die Generalstaaten sollten mindestens einmal im Jahr zusammentreten, ganz gleich ob der Regent sie einberief oder nicht, und zwar abwechselnd in Brabant, Flandern und im Hennegau.⁴¹⁾

Der Vertrag vom 12. Mai 1488 war ein Sieg für Gent und auch für die Generalstaaten. Wieder war diese Versammlung die Bühne geworden, auf der alle Parteien ihre Argumente präsentieren wollten und um gleichzeitig ihre Hilfe oder Vermittlung anzusprechen. Auf längere Sicht war diese Bestätigung des politischen Prestiges der Generalstaaten wichtiger als die Bestätigung der Forderung auf autonome Einberufung.

Am 16. Mai legte Maximilian einen feierlichen Eid auf den Vertrag ab und bestellte Philipp von Kleve-Ravenstein und zwei deutsche Fürsten als Bürgen für seine Einhaltung. Aber sowie er zu seinem Vater in Löwen kam, widerrief er seinen Eid. Es ist ungewiß, ob er das von Anfang an beabsichtigt hatte. Jedenfalls hatte der Kaiser nichts mit dem Vertrag zu tun. Er und die deutschen Fürsten wollten nicht eine so schöne Gelegenheit verpassen, die frechen flämischen Städte zu demütigen. Maximilian behauptete, daß sein Lehnseid auf den Kaiser Vorrang vor einem Eid gegenüber seinen Untertanen habe.⁴²⁾ Ein deutsches Fürstengericht sprach ihn von dem Eid zum Vertrag, als erzwungen, frei. Philipp von Kleve aber hatte versprochen, mit den Flamen gegen Maximilian zu stehen, falls dieser den Eid brechen sollte, und dieses Versprechen löste er nun „schweren Herzens“ ein.⁴³⁾

⁴¹⁾ Ebd. 212 f.; *Blockmans*, Autocratie ou polyarchie? (wie Anm. 13), 298 f.

⁴²⁾ *Diegerick*, Correspondance (wie Anm. 37), 238; *Gachard* (Hrsg.), Lettre de Maximilien (wie Anm. 27), 100 f.

⁴³⁾ *Blockmans*, Autocratie ou polyarchie? (wie Anm. 13), 355 ff.

Es ist unwahrscheinlich, daß die Parteizugehörigkeit, in dem jetzt unvermeidlich gewordenen Bürgerkrieg, von solchen Erwägungen des höheren Feudalethos bestimmt wurde. Im „Weisskunig“ werden sie von Maximilian und Treitzsauerwein nicht einmal erwähnt. In dieser Version kaufte der ‚plab kunig‘, der *blaue* König, d. h. der König von Frankreich, einfach den besten Heerführer des weißen Königs, also Maximilians, mit Geld und der Aussicht, das Land zu beherrschen. Dieser Heerführer, d. h. Philipp von Kleve, „henget an sich von schlechten leuten ain grosse anzal volks, darunder der grossen schreyer gar vil waren, und er gab deselben volk gar vil gelts und versprach inen, sy alle zu ewigen zeiten herren zu machen ...“.

Aber die Mehrheit hinderte die Minderheit daran, den weißen König zu töten und half ihm, nach langer Gefangenschaft, wieder die Freiheit zu erreichen.⁴⁴⁾ Offensichtlich brauchte der frühmoderne Held seine eigene Partei und seine Handlungsweise ebenso wenig zu rechtfertigen wie der Held eines modernen Spionageromans.

Die Familie der Kleve, wie ja auch andere Adelsfamilien, hatte schon seit Jahren in ihrem Treuegefühl und in ihren Heiratsverbindungen zwischen Burgund und Frankreich geschwankt. Philipp von Kleve, Herr von Ravenstein, hatte Françoise de Luxembourg geheiratet, deren Vater, der Graf von St. Pol, von Karl dem Kühnen zu Ludwig XI. übergetreten war. Françoises Schwester war mit dem Grafen von Romont, aus dem Hause Piemont-Savoyen, verheiratet, und dieses Haus war seinerseits eng mit dem französischen Königshaus selbst versippt. Philipp von Kleves Handlungsweise kann daher für seine Zeitgenossen wohl kaum als völlige Überraschung gekommen sein.

In Holland suchten die Brederode, die Führer der Hoekpartei, das Land wieder gegen die proburgundischen Kabeljaus aufzubringen. Anders war es im Hennegau, wo die Croy und Lannoy, nach ihrer großen Fehde mit Karl dem Kühnen, wieder in ihre Güter eingesetzt worden waren und daher jetzt zu Maximilian hielten. Das gleiche galt für die Nassau und Berghes, die erst neuerdings durch die Gunst der burgundischen Herzöge in Brabant zu großem Reichtum gelangt waren.

⁴⁴⁾ *Musper* u. a. (Hrsg.), Maximilian I., Weisskunig (wie Anm. 19), Kap. 130, 279.

Ebenso wie der Hochadel folgten die Städte ihren eigenen Interessen und ihren jüngsten Erfahrungen. Brüssel und Löwen vergarnten Maximilian die hohen Steuern, die Plünderungen seiner Soldaten und die Härte, mit der er jede Opposition niedergeworfen hatte. Sie öffneten Philipp von Kleve ihre Tore. 's Hertogenbosch aber, von den Gelderländern bedroht, hielt fest zu Maximilian, und Antwerpen tat das auch, weil sein rasch anwachsender Handel auf Kosten Brügges ging und weil ihm dafür die herzoglichen Privilegien lebenswichtig waren.

Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß die Generalstaaten als solche sich für keine der beiden Parteien erklären wollten und wieder versuchten, zwischen ihnen zu vermitteln. Die Gelegenheit dazu bot sich rasch. Die Deutschen hatten Gent nicht einnehmen können, und im September meinten sie, sie hätten jetzt genug getan und zogen wieder nach Hause. Feldzüge im Herbst und Winter und fern von der Heimat hatten viel weniger Attraktion als im Frühjahr und im Sommer. Es blieb Maximilian nichts übrig, als jetzt die Generalstaaten aufzufordern, Frieden für ihn mit Flandern und Frankreich zu machen.⁴⁵⁾ Im Oktober verhandelten die Generalstaaten mit den Deputierten von Brabant und Flandern in Brüssel. Diese boten Maximilian 100 000 rheinische Gulden an, wenn er die Niederlande verlassen und die Vormundschaft für seine Kinder aufgeben würde. Der römische König lehnte entrüstet ab, sich kaufen zu lassen.⁴⁶⁾ Aber so ganz hatten die Flamen ihren Mann doch nicht verkannt. Später, nachdem der Frieden endlich wieder hergestellt war, tat sich Maximilian viel auf seine Enthaltbarkeit zugute und gab zu verstehen, daß man ihm jetzt doch wenigstens einen Teil der Summe zustellen solle, die er damals so großzügig abgelehnt hatte.⁴⁷⁾

Der Bürgerkrieg ging weiter, aber im Februar 1489 verließ Maximilian doch die Niederlande, um sich um seine österreichischen Erblande zu kümmern, wo Matthias Corvinus, der König von Ungarn, schon seit 1485 Wien besetzt hielt. Maximilian ernannte seinen Neffen, Albrecht von Sachsen, zu seinem Regenten in den Nie-

⁴⁵⁾ *Gachard* (Hrsg.), *Lettres de Maximilien* (wie Anm. 27), 155, 180 f.

⁴⁶⁾ *Wellens*, *Etats généraux* (wie Anm. 5), 216 f.

⁴⁷⁾ Maximilian an die Generalstaaten, 26. Jan. 1499, in: *Gachard* (Hrsg.), *Lettres de Maximilien* (wie Anm. 27), P. 2 (1852), 28, et sep Idem an idem, 14. Febr. 1503, in: ebd. 298 ff.

derlanden. Ein erfahrener Soldat und ein sehr viel geschmeidigerer und emotional nicht so stark engagierter Politiker wie der römische König, zeigte sich Albrecht seiner Aufgabe durchaus gewachsen.

Wieder von Frankreich im Stich gelassen, schloß Flandern jetzt mit Albrecht Frieden. Nur Gent und Philipp von Kleve kämpften noch weiter. Da verdarb Maximilian wieder seine eigene Gewinnstellung. Im Dezember 1490 heiratete er durch Stellvertreter die Herzogin Anna von der Bretagne. Ganz im Gegensatz zu einer Heirat mit Maria von Burgund, konnte er selbst gar nicht nach der Bretagne kommen, um die Heirat zu vollziehen oder seiner Braut gegen Karl VIII. Hilfe zu leisten, der sie jetzt selber heiratete. Französische Hilfe ermöglichte auch Gent, noch weiter zu kämpfen.

Erst im Juni 1492 konnte die Friedenspartei in Gent Coppenhole stürzen, und am 19. Juli schloß die Stadt den Frieden von Cadzand mit Albrecht. Die revolutionäre Bürgermiliz wurde aufgelöst, und die Stadt verlor das Recht der freien Wahl ihres Rates.⁴⁸⁾ Bald darauf schloß dann auch Philipp von Kleve unter persönlich sehr guten Bedingungen Frieden.

Im folgenden Jahr, im Frieden von Senlis, gab Karl VIII. französische Forderungen auf Artois, Charolais und die Freigrafschaft auf, um seinen Rücken für seinen großen Zug nach Neapel frei zu bekommen. Im selben Jahr 1493 starb Friedrich III., und Maximilian wurde effektiv Kaiser. Die Generalstaaten nahmen die Gelegenheit wahr, ihn zu bitten, seinen Sohn Philipp für volljährig zu erklären.⁴⁹⁾ Damit war Maximilians Regentschaft in den Niederlanden für dieses Mal zu Ende.

Die Niederlande und die burgundische Monarchie hatten die sechzehn Krisenjahre nach dem Tod Karls des Kühnen überstanden. Nur wenige der Hauptspieler trugen die Kosten, auf dem Schlachtfeld oder auf dem Schafott. Maximilian schrieb einmal an seinen Jugendfreund, Sigmund Prüschenk: „... so besorg ich der Flemming, ich werd einst muessen ein 10000 zue todt schlagen, so wern si mich mit frieden lassen darnach.“⁵⁰⁾ Aber das war nur

⁴⁸⁾ *Blockmans*, *Autocratie ou polyarchie?* (wie Anm. 13), 305 f.; *F. W. N. Hugenkoltz*, *Crisis en herstel van het Bourgondisch gezag, 1477–1493*. (Allgemeine Geschichte der Niederlande, deel IV.) Utrecht 1952, 24 f.

⁴⁹⁾ *Wellens*, *Etats généraux* (wie Anm. 5), 233 f.

⁵⁰⁾ *V. von Kraus* (Hrsg.), *Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk*. Innsbruck 1875, 56.

schwarzer Humor. Verglichen mit den Massenhinrichtungen, Verbrennungen und Morden des 16. Jahrhunderts gingen die Politiker des 15. mit Straf- und Racheübungen an ihren Gegnern recht sparsam um. Den wirklichen und sehr schweren Preis für den Ehrgeiz der Fürsten und Politiker zahlten die Landbevölkerung und die Einwohner der kleinen Städte, durch hohe Steuern und, mehr noch, durch die Brutalität der oft unbezahlten und halbverhungerten Soldateska. Unsere Quellen zeigen ein grausiges Bild von Bevölkerungsrückgang und Elend in großen Teilen des vorher blühenden Landes.⁵¹⁾

Das Verdienst für das Überleben des niederländischen Staatssystems und der burgundischen Monarchie kann nur zu einem kleinen Teil Maximilian zugeschrieben werden⁵²⁾; und ebensowenig Gent und seinen sozialrevolutionären Politikern. Der rücksichtslose Stadtimperialismus von Gent entfremdete ihm immer wieder die Sympathien der anderen Städte. Seine Bündnisse mit dem feudalhöfischen Frankreich und den aristokratischen Hoeks waren zwar logisch gegeben, aber psychologisch, gesellschaftlich und schließlich auch politisch und militärisch eine Mesalliance.

Nur die Generalstaaten kamen mit erhöhtem Ansehen aus der Krise. Die kühne Forderung, sich ohne Einberufung des Fürsten zu versammeln, konnten sie zwar nicht aufrechterhalten. Aber das war für die meisten Stände auch eher eine praktische als eine prinzipielle Forderung gewesen. Von 1488 ab wurden die Generalstaaten ohnehin beinahe jedes Jahr und oft auch mehrere Male im Jahr einberufen. Albrecht von Sachsen behandelte sie mit großer Geschicklichkeit. So forderte er zum Beispiel den Grand Bailli vom Hennegau auf, ihm drei oder vier Deputierte zu schicken, „die mit den Deputierten der andern Provinzen sich täglich mit uns, über alles was geschieht, beraten sollen, so lange unser Herr, der König, nicht hier ist ..., damit die Stände alles wissen und verstehen sollen ...“.⁵³⁾ Ein Komitee von Deputierten als ein täglich fungierender Rat war etwas ganz Neues. Es ist allerdings nicht ganz klar, ob ein solcher Rat tat-

⁵¹⁾ *J. Cuvelier*, *Dénombrements de foyers en Brabant (XIVe–XVIe siècle)*. Brüssel 1912, CLXI u. CCXXXIII. *H. G. Koenigsberger*, *Estates and Revolutions*. Ithaca/London 1971, 152–156.

⁵²⁾ Für ein positiveres Urteil siehe *H. Wiesflecker*, *Kaiser Maximilian I.* Bd. I. München 1971, 227 f.

⁵³⁾ *Gachard* (Hrsg.), *Lettres de Maximilien*. pt. 2, 211 ff.

sächlich fungierte. Die Beziehungen zwischen Albrecht und den Generalstaaten blieben aber auf jeden Fall gut.

Der Hofmemoirist Olivier de la Marche zitierte den Rat, mit dem Maximilian selbst seine niederländischen Erfahrungen für seinen Sohn zusammenfaßte: „Um Euch die Wahrheit zu sagen, schreibe ich Euch diese Regel: gebt niemals denen Autorität über Euch selber, die unter Eurer Herrschaft leben und regieren sollen. Aber ich rate Euch gut, um Eure großen Angelegenheiten zu leiten und auszuführen, daß Ihr sie immer um Rat und Hilfe fragt.“⁵⁴⁾

Dominium politicum et regale war bewahrt worden und wurde von allen Parteien akzeptiert.⁵⁵⁾ Das hieß, daß die Generalstaaten jetzt einen festen Platz im politischen Leben der Niederlande gefunden hatten, so fest wie die schon mehrere Jahrhunderte alte Selbstverständlichkeit der provinzialen und städtischen Privilegien und Freiheiten bei den niederländischen Eliten. Das war die psychologische Tatsache, die Philipp II., ein Dreivierteljahrhundert später, nicht verstand, und durch dieses Mißverständnis wurden die Generalstaaten im politischen Verständnis der Niederländer zu einem legitimeren Repräsentanten des Staates als das Königtum.

Dominium politicum et regale, weil es der König in ein *dominium regale* verwandeln wollte, konnte so zu einem parlamentarischen Regime werden.

⁵⁴⁾ *Olivier de la Marche*, Mémoires. Hrsg. v. H. Beaune u. J. d'Arbaumont. Vol. I. Paris 1883, 163.

⁵⁵⁾ Eine gute Zusammenfassung der politischen *mentalités* in *W. P. Blockmans*, De Volksvertegenwoording in Vlaanderen in de Overgang van Middeleeuwen naar nieuwe Tijden (1384–1506). Brüssel 1978, 562–568.